

Luxemburg – Unser Atmosphärenkapital ist in 5 Jahren aufgebraucht

Albert Kalmes

Dass es beim Klimagipfel in Kopenhagen nicht zu einem der Lage angemessenen, fairen, effektiven und dazu noch verbindlichen Abkommen zur Einschränkung des Klimawandels kommen würde, war aus den Resultaten der Vorgespräche schon ersichtlich. Bekanntlich stirbt aber die Hoffnung immer zuletzt und eine breite politische Absichtserklärung wurde erwartet. Auch diese kam nicht zustande, und die Konferenz schloss ab mit dem kleinsten aller möglichen Resultate, dem sogenannten „Copenhagen-Accord“.

Der Hauptpunkt des „Copenhagen-Accord“ ist das Bekenntnis, dass die Erderwärmung bis zum Jahre 2050 2 °C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter nicht überschreiten sollte, ohne allerdings auch nur annäherungsweise zu sagen, wie diese 2 °C-Leitplanke eingehalten werden soll. Die Absicht ist allerdings nicht unwesentlich, es ist die „conditio sine qua non“, der alle folgenden Verhandlungen gerecht werden müssen. Hauptproblem wird es sein, bis zur Konferenz von Mexiko Ende des Jahres daraus ein verbindliches Abkommen zur Umsetzung dieser Absichtserklärung auszuarbeiten.

Im Folgenden möchte ich erklären, was meiner Meinung nach diese 2 °C für die Welt im Allgemeinen und für Luxemburg im Speziellen bedeuten könnten.

Vorerst eine grundsätzliche Bemerkung: zu glauben, dass diese 2 °C keinen gefährlichen Klimawandel bedeuten würden, wäre naiv. Diese 2 °C bedeuten ganz klar, dass die Wüsten sich weiter ausdehnen werden, dass die Gletscher weiter schmelzen werden, dass die Zahl der klimabedingten Unwetter zunehmen wird, dass der Meeresspiegel weiter steigt, dass in vielen Teilen der Erde das Wasser noch knapper wird. Der Klimawandel war bereits im Jahr 2000 für rund

150 000 Todesfälle verantwortlich (WHI, 2008); das Global Humanitarian Forum (2009) schätzt die Zahl der klimabedingten jährlichen Todesfälle sogar auf über 300 000.

Die 2 °C stellen also lediglich eine Form der Schadensbegrenzung dar. Beim Durchbrechen dieser Leitplanke werden die Folgen des Klimawandels kaum mehr berechenbar sein und schon gar nicht mehr beherrschbar oder bezahlbar sein (Siehe Nicolas Stern Report).

Bedeutung für die Welt im Allgemeinen

Aus der 2 °C-Leitplanke lässt sich die weltweit noch verfügbare globale Gesamtmenge an CO₂-Emissionen, die bis 2050 noch ausgestoßen werden darf, ableiten. Es sind dies noch etwa 600 bis maximal 750 Mrd t CO₂. Nach 2050 darf in jedem Fall nur noch eine kleine CO₂-Menge ausgestoßen werden. (Weltweit dann nur noch etwa 1 t pro Kopf und Jahr – bezogen auf die Weltbevölkerung von heute). Die Ära der von fossilen Energieträgern angetriebenen Weltwirtschaft muss daher noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts zu Ende gehen.

Dieses globale Budget (600-750 Mrd t) an kumulativen CO₂-Emissionen gilt es gerecht auf die Länder der Weltgemeinschaft zu verteilen.

Den ethisch robustesten Verteilungsschlüssel bietet eine gleiche Zuweisung pro Kopf, woraus sich über die Bevölkerungszahlen die jeweiligen nationalen Budgets an Emissionsrechten ergeben. Um dem historischen Verschulden am Klimawandel gerecht zu werden, sollte zusätzlich, gemäß dem Verursacherprinzip, ein finanzieller Ausgleich zwischen Nord und Süd angestrebt werden. Diese Transferleistungen sollten in erster Linie der Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen sowie

dem Stopp der Entwaldung in den Entwicklungsländern dienen. Es bleibt dabei darauf zu achten, dass diese Transferleistungen zusätzlich zu den heutigen Kooperationshilfen geleistet werden.

Damit verfügt jeder Staat über ein präzise beziffertes „Atmosphärenkapital“, mit dem er bis 2050 flexibel wirtschaften und auf internationalen Märkten handeln kann.

Für den Zeitraum 2010-2050 entspricht die vom WBGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung für globale Umweltveränderungen) vorgeschlagene Verteilung des CO₂-Gesamtbudgets durchschnittlichen Emissionsrechten von etwa 2,7 t CO₂ pro Kopf der Weltbevölkerung im Jahr 2010, die z. T. durch Anwendung der flexiblen Mechanismen zwischen den Staaten umverteilt werden können.

Allerdings sollten alle Länder ihre Klimaschutzstrategien tendenziell so anlegen, dass sich gegen Ende des Budgetzeitraums ihre realen Emissionen bei etwa 1 t CO₂ pro Kopf und Jahr annähern.

Nationale Dekarbonisierungsfahrpläne und Zwischenziele

Infolgedessen müssten alle Staaten sich verpflichten, nationale Strategien zur Bewirtschaftung ihrer jeweiligen Budgets („Dekarbonisierungsfahrpläne“) zu entwickeln und vorzulegen. Diese Fahrpläne sollten sich insbesondere an realistischen Einschätzungen der nationalen Emissionsminderungspotenziale als Funktion der Zeit orientieren und durch eine unabhängige internationale Institution auf Plausibilität und Umsetzbarkeit überprüft werden. Damit würde der Gefahr begegnet werden, dass einzelne Regierungen die notwendigen Handlungsschritte in die ferne Zukunft und damit auf zukünftige Generationen verschieben.

Die Stärkung nationaler Eigenverantwortung durch die ansonsten große Flexibilität bei der Wahl der Transformationspfade und die Rechenschaftspflicht gegenüber der Weltgemeinschaft werden so miteinander verknüpft. Die Dekarbonisierungsfahrpläne sollten Zwischenziele für die nationalen Emissionen u. a. bis 2020 enthalten, da zeitnahes Handeln notwendig ist, um die Weichen für den Umbau systemrelevanter Infrastrukturen (z. B. Strom- oder Verkehrsnetze) in Richtung Klimaverträglichkeit zu stellen.

Interregionale Flexibilität

Der WBGU empfiehlt dringend die möglichst uneingeschränkte und effiziente weltweite Bewirtschaftung der nationalen Budgets im Rahmen eines globalen CO₂-Emissionshandelssystems. Dies setzt voraus, dass die nationalen Budgets zu handelbaren Rechten erklärt werden. Der zwi-

schenstaatliche Emissionshandel lässt bi- und multilaterale Transaktionen verschiedenster Art zu, ja ermutigt sie sogar. Der Handel ermöglicht zum Beispiel Industrieländern, die ihre CO₂-Budgets nahezu aufgebraucht haben, Zertifikate zu kaufen; gleichzeitig schafft er Anreize für eigene Emissionsminderungen. Der Emissionshandel generiert bedeutende Kapitalflüsse in die Entwicklungsländer und setzt auch dort Anreize für Emissionsbegrenzungen, da „überschüssige“ CO₂-Budgets gehandelt und monetarisiert werden können.

Bei diesen Kapitalflüssen wird es allerdings von Bedeutung sein, wie dieses Kapital in der dritten Welt genutzt wird. Es kann und darf nicht sein, dass dieses Geld z. B. für Rüstungszwecke verwendet wird oder dass mit diesem Kapital die Delokalisierungen von Unternehmen gefördert werden (Firmen, die in Industriestaaten für Emissionsrechte bezahlen, bekommen ihr Geld als Subventionen aus Emissionsrechten bei Investitionen zurück, die zur Delokalisierung der Betriebe in die dritte Welt dienen). Der unkontrollierte Handel der Emissionsrechte auf einem freien Markt – sprich Börse – riskiert, ähnlich wie bei den im Rahmen des Kyotovertrages vorgesehen flexiblen Mechanismen, ein Scheitern der Absichten des von der UNO oder dem WBGU angedachten Emissionshandels.

NATURATA 20 Joer
Fair a kooperativ mat de Bio-Bauern 1989-2009

Luxembourg-Ville:

- Rollingergrund**
 - Lebensmittelgeschäft
 - Bio-Metzlerei Quintus
- Merl**
 - Lebensmittelgeschäft

Osten:

- Munsbach**
 - Supermarkt - Lebensmittel
 - Restaurant & Catering
 - Akzent
 - (Naturkleider, Spielwaren, Bücher)

Norden:

- Erpeldange**
 - Lebensmittelgeschäft
- Hupperdange**
 - Hof-Laden Schanck-Haff

Süden:

- Dudelange**
 - Lebensmittelgeschäft
- Foetz**
 - Lebensmittelgeschäft

Goûtez le bio, goûtez la vie!

Äre Spezialist fir Bio- an Demeter-Liewesmëtter!

www.naturata.lu



© minds-eye, flickr.com

Der Emissionshandel sollte demnach zentral durch ein übergeordnetes Organ innerhalb der UNO (z. B. eine Weltklimabank) abgehandelt werden. Auch sollte der Preis pro Tonne CO₂ so gestaltet sein, dass er den tatsächlichen Kosten des durch die CO₂-Emissionen entstandenen Schadens entspricht und nicht einfach eine Sache von Angebot und Nachfrage ist. Bei den kommenden Verhandlungen zu einem globalen verbindlichen Abkommen ist auf den Emissionshandel das größte Augenmerk zu richten, ansonsten riskiert die Welt einen regen Emissionshandel, ohne dass die Menschen in der dritten Welt davon profitieren und ohne dass es zur effektiven Reduktion der CO₂-Emissionen kommt.

Bedeutung für Luxemburg

Luxemburg wird also, wie jedem anderen Land auf der Welt, ein CO₂-Budget zugestanden. Dieses Budget beträgt in etwa 54 Millionen Tonnen (2,7 t/Kopf u. Jahr x 500 000 Einwohner x 40 Jahre). Bei den heutigen CO₂-Emissionen von

etwa 12 Millionen Tonnen pro Jahr haben wir in 4,5 Jahren unser Budget aufgebraucht!

Es zeigt sich also, dass Luxemburg keine Zeit mehr zu verlieren hat und dringend einen nationalen Dekarbonisierungsfahrplan (eine alle Bereiche unserer Gesellschaft umfassende Strategie zur CO₂-Reduktion) mit Zwischenzielen erstellen muss. Dieser Dekarbonisierungsfahrplan geht weit über einen „plan d'action“ hinaus. Das Endziel dieses Fahrplans muss sein, die CO₂-Emissionen auf maximal 500 000 Tonnen pro Jahr zu reduzieren. Genau genommen müssten wir dieses Ziel erreicht haben, wenn wir unser Budget von 54 Millionen Tonnen aufgebracht haben. Dass dies eine Illusion ist, kann sich jeder ausrechnen. Wir werden also nicht daran vorbei kommen, uns Emissionsrechte zu kaufen.

Beim Ausarbeiten des Dekarbonisierungsfahrplans müssen auch sämtliche Akteure unserer Gesellschaft mit eingebunden werden. So ist es von größter Wichtigkeit, dass bei der im März beginnenden „Tripartite“ das Thema CO₂-Reduktion bei allen diskutierten Punkten in Relation gebracht wird. Luxemburg wird mittelfristig den Weg nicht aus der Wirtschaftskrise herausfinden, wenn die Dekarbonisierung des Landes nicht gelingt. Und je länger es dauert, bis wir damit anfangen uns umzustellen, desto teurer wird es (der Preis für Emissionsrechte wird mit der Zeit mit Sicherheit nicht sinken) und desto abrupter wird die Umstellung dann später erfolgen müssen. In dem Sinne hoffe ich auch, dass der vom Nachhaltigkeitsminister geplante Zukunftstisch nicht nur eine Alibifunktion darstellt. Die dort Teilnehmenden sind aufgerufen, Vorschläge zu erarbeiten, wie eine dekarbonisierte Luxemburger Gesellschaft in 10-20 Jahren aussehen soll und wie man den Weg dorthin gestaltet. ♦

jkalmes@pt.lu

Quelle: Sondergutachten des WBGU: Kassensturz für den Weltklimavertrag – Der Budgetansatz, http://www.wbgu.de/wbgu_sn2009.pd

(Erstveröffentlichung auf www.noe.lu)

www.noe.lu: Eine neue Plattform für Nachhaltigkeit, Biodiversität und Naturschutz in Luxemburg!

Noé bietet eine offene Plattform für Interessierte und Engagierte im Umwelt- und Naturbereich, die es ermöglicht, Informationen auszutauschen, Projekte vorzustellen und Themen zu diskutieren. Über den Blog auf der Startseite kann jedes registrierte Mitglied Informationen oder Meinungen veröffentlichen, im Forum können einzelne Themen eingehender diskutiert und im Agenda eigene Veranstaltungen oder Projekte angekündigt werden. Noé richtet sich an Privatpersonen sowie Vereine und möchte diese Gemeinschaft zusätzlich vernetzen und stärken.

Ziel ist es, die vielfältigen Informationen und Veranstaltungen zusammenzuführen, die in Luxemburg im Rahmen des Internationalen Jahres der Biodiversität angeboten werden. Unterstützt wird die Plattform vom Nachhaltigkeitsministerium.